

**Betr.: Anfrage vom 16.08.2011 der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hier: Zukunft der „Schulhelferinnen und Schulhelfer“**

Zur o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Stellen für SchulhelferInnen stehen derzeit wie lange noch in Düsseldorf zur Verfügung?

Antwort:

Das Jobcenter hat für den Bereich der Schulen insgesamt 139 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II genehmigt.

Daneben wurden 15 Stellen in der Maßnahme „Schulhofaufsichten“ eingerichtet.

Grundsätzlich werden die Personen für die Dauer von 6 Monaten in die Arbeitsgelegenheiten eingewiesen. Aktuell sind die Maßnahmevereinbarungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Maßnahmen bis zum 31.12.2011 befristet.

In der Vergangenheit sind aus den Arbeitsgelegenheiten heraus insgesamt an 9 Schulen geförderte Stellen im Rahmen der Job-Perspektive – zumeist zur Unterstützung der Beaufsichtigung in den Selbstlernzentren - eingerichtet worden. Die tariflichen Beschäftigungsverhältnisse wurden grds. für die Förderdauer von 2 Jahren abgeschlossen. Eine Verlängerung der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse konnte wegen der damit zwingend verbundenen Weiterbeschäftigung dieser Personen auf Dauer und des erhöhten Personalkostenanteils zu Lasten der Stadt nicht erfolgen. Auf die Schulausschussvorlage 40/54/2010 aus der Schulausschusssitzung am 31.08.2010 wird verwiesen. Zum 14.09.2011 und 03.01.2012 laufen die letzten befristeten Beschäftigungsverhältnisse aus (Ausnahme: Videoüberwachung Rather Kreuzweg).

Frage 2:

In welchen Bereichen werden diese SchulhelferInnen derzeit tätig und wie wird sich die Situation vor dem Hintergrund der geplanten Instrumentenreform aller Voraussicht nach verändern?

Antwort:

Derzeit sind an den Schulen Stellen für Arbeitsgelegenheiten für die Aufgabenfelder „Servicekräfte für Schulen“ sowie „Schulassistenzen zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern an Düsseldorfer Schulen“ eingerichtet worden. Das Jobcenter hat für 2011 insgesamt 93 Stellen für Servicekräfte genehmigt, hiervon sind 80 Stellen besetzt. Im Bereich der Schulassistenzen sind 46 Stellen genehmigt worden, derzeit sind 37 Stellen besetzt.

In der Maßnahme „Schulhofaufsichten“ sind alle 15 Stellen besetzt.

Bekannt ist, dass zukünftig für die insgesamt 225 Einzelstellen im Gesamtbereich der Stadtverwaltung höchstens noch 50 – 70 Personen eingesetzt werden können. Wie viele Personen dann den Schulen zugewiesen werden, ist noch nicht entschieden.

Frage 3:

Welche Überlegungen hat die Verwaltung entwickelt, um die Aufgaben weiterhin durchführen bzw. das Aufgabenspektrum eventuell auch erweitern zu können, beispielsweise durch Eigenmittel, das Bundesfreiwilligenjahr oder ehrenamtliches Engagement?

Antwort:

Die Arbeitsgelegenheiten wurden im Zusammenhang mit der Agenda 2010 geschaffen. Die Tätigkeiten sind grundsätzlich gemeinnützig und zusätzlich, d.h. es werden keine Pflichtaufgaben wahrgenommen. Ziel ist in erster Linie, den Personen eine entsprechende Arbeitsgelegenheit (siehe § 16 d SGB II) zu bieten. Die Aufgabenerledigung selbst ist nachrangig. Eine Veränderung des Aufgabenspektrums in Schulen oder der Einsatz von Eigenmitteln hat keinen Einfluss auf die Zahl der eingesetzten Personen.

Zum Bundesfreiwilligenjahr liegen noch keine Erfahrungswerte vor, zudem hat die Abdeckung der ehemaligen Zivildienststellen hier Priorität.

Den Schulen bleibt es ebenfalls weiterhin vorbehalten, das ehrenamtliche Engagement z.B. durch die Schülereltern weiter zu fördern und zu stärken.

Amt:

Schulverwaltungsamt

Dezernent:

Herr Beigeordneter Hintzsche